



## Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: <b>0648/2018/3.3</b>	Status öffentlich
----------------------------	---------------------------------------	----------------------

### Tagesordnungspunkt:

Aufhebung des Ratsbeschlusses 1503/2015/3.3 "Wohnen am Wasser: Ausbauplan für den Stichkanal"

### Beratungsfolge:

20.11.2018	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich
24.10.2018	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
28.11.2018	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
04.12.2018	Rat der Stadt Norden	öffentlich

### Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Bauser, 3.3

### Organisationseinheit:

Umwelt und Verkehr  
Stadtplanung und Bauaufsicht

### Beschlussvorschlag:

1. Der Ratsbeschluss vom 07.10.2015 zum Ausbau des Stichkanals zwischen dem Norder Tief und dem Popke-Fegter-Platz gemäß der Plandarstellung vom 22.07.2015 (35/Rat/2015) wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den zur Umsetzung der Planung getätigten Grunderwerb rückabzuwickeln.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

## Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag:	Einsparung von € <u>rd. 180.000 €</u>
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Produkt-Nr.:	<u>551-01-908</u>
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		

## Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

## Strategische Ziele

- Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
- Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
- Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
- Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
- Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
- Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
- Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.
- Wir fördern den Klimaschutz.

Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Stadt hat, zwecks Ausbau einer Wasserfläche (Stichkanal), die an dem Wohnungsbauprojekt „Wohnen am Wasser“ südlich angrenzenden Flurstücke erworben. Dabei handelt es sich um den verbliebenen Rest des ehemaligen Berumerfehnkanals. Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 07.10.2015 dazu folgende Beschlüsse (sh. Vorlage: 1503/2015/3.3) gefasst:

1. *Der Ausbau des Stichkanals zwischen dem Norder Tief und dem Popke-Fegter-Platz wird gemäß der Plandarstellung vom 22.07.2015 beschlossen.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme umzusetzen.*

Im Rahmen der Umsetzung dieses Beschlusses (35/Rat/2015) wurde vorbereitend eine geotechnische Untersuchung der Baumaßnahme „Gestaltung Altarm Norder Tief“ in Norden beauftragt. Die Beurteilung der Gründung ist im Geotechnischen Bericht Nr. 1 vom 07.11.2016 durch das Grundbaulabor Bremen, Ingenieurgesellschaft für Geotechnik mbH, erstellt worden (sh. Anlage 1).

Aufgrund notwendiger Erfordernisse wurden durch das Labor weitere Baugrundbeurteilungen, im Besonderen die Standsicherheitsberechnungen der Böschung zur Straße „Neuer Weg“ ergänzt und im Geotechnischen Bericht Nr. 2 – 1. Nachtrag vom 16.03.2017 zusammengefasst (sh. Anlage 2). Da es bei den ersten Bohrungen im Bereich des Baufeldes zu auffälligen Gerüchen bei der Bohrkernentnahme kam, wurde zudem die Dr. Pirwitz Umweltberatung aus Bremen im März 2017 hinzugezogen, damit weitere Schadstoffuntersuchungen durchgeführt werden und eine Empfehlung zum Bodenmanagement durch das Fachbüro ausgesprochen wird.

Zusammenfassend wurde durch das Grundbaulabor Bremen festgestellt, dass „die bestehende Straßenböschung sich bereits rechnerisch in einem kritischen Zustand befindet. Es wird empfohlen, die Baumaßnahme mit einem geotechnischen Messprogramm (im Bereich des Straßendamms und der Brücke) zu begleiten“. Im Bericht Nr. 2 – 1. Nachtrag heißt es weiterhin, dass „die Beurteilung des Umweltgutachtens als Anhang in diesem Bericht enthalten ist und für die Durchführung der Erd- und Gründungsarbeiten zu beachten ist“.

Dem Bericht der Schadstoffuntersuchung und der Empfehlung zum Bodenmanagement (sh. Anlage 3) sind zu entnehmen, dass der Bodenaushub nach den vorliegenden Untersuchungsergebnissen zum überwiegenden Anteil nicht wiederverwertet werden kann und der auszubehende Boden für bautechnische Zwecke nicht in Frage kommt. Mindestens 3.100 t Boden sind gesondert auf einer Abfalldeponie zu entsorgen. Die geschätzten Kosten allein dafür sind mit ca. 111.000.- Euro brutto zu beziffern. Zudem muss anhand der Mischprobe MP 12-14 davon ausgegangen werden, dass auch deutlich höhere Werte beim PAK (Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe) im Boden im Laufe der Erdarbeiten ermittelt werden können. Eine 24 h Eilanalytik des auf Halden vor Ort zwischenzulagernden Materials ist obligatorisch.

Die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen zeigen auf, dass der Beschluss zum Ausbau des Stichkanals zwischen dem Norder Tief und dem Popke-Fegter-Platz gemäß der Plandarstellung vom 22.07.2015 nicht umsetzbar ist. Das Vorhaben birgt aus abfallrechtlicher Sicht ein erhebliches finanzielles Risiko da weitergehende Sanierungsmaßnahmen drohen. Daneben sind auch die Ausführung der Gewässerunterhaltung und die daraus resultierenden Folgekosten nicht geklärt. Die geplante Wasserfläche wäre ausschließlich vom Norder Tief zugänglich.

Unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse und Sachverhalte empfiehlt die Verwaltung die o. g. Ratsbeschlüsse vom 07.10.2015 zum Ausbau eines Stichkanals aufzuheben und den in dem Zusammenhang getätigten Grunderwerb rückabzuwickeln. Dementsprechende Optionen wurden vertraglich berücksichtigt.

**Anlagen:**

- 1) Geotechnischer Bericht Nr. 1 vom 07.11.2016 mit Anlagen
- 2) Geotechnischer Bericht Nr. 2 – 1. Nachtrag vom 16.03.2017 mit Anlagen
- 3) Schadstoffuntersuchung und Empfehlungen zum Bodenmanagement Dr. Pirwitz vom 17.03.2017 mit Anlagen